

Vortrag an den Ministerrat

Aufsichtsrat der E-Control, Nachbestellung eines Mitglieds, Bestellung neuer Mitglieder

Die Energie-Control Austria hat die Aufgabe, die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarktes zu überwachen, zu begleiten und gegebenenfalls regulierend einzugreifen.

Der Aufsichtsrat der Energie-Control Austria setzt sich aus dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter des Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder sind gemäß § 13 Abs. 1 Energie-Control-Gesetz (E-ControlG) von der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus zu bestellen.

1. Herr Nicolas Rathauscher, MSc hat seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats vorzeitig zurückgelegt.

Im Fall einer vorzeitigen Zurücklegung ist gemäß § 13 Abs. 4 E-ControlG unverzüglich für die Dauer der restlichen Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds ein neues Mitglied zu bestellen.

2. Die Funktionsperiode der Vorsitzenden, Frau Mag. Dorothea Herzele, läuft am 27. April 2026 ab.

3. Die Funktionsperiode der bisherigen Stellvertreterin der Vorsitzenden, Frau Dr. Ilse Stockinger, läuft am 27. April 2026 ab.

4. Die Funktionsperioden der Mitglieder Dr. Dörte Fouquet und des für Nicolas Rathauscher, MSc nach dessen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat für die restliche Funktionsperiode bestellten Mitglieds laufen am 27. April 2026 ab.

- Die Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats erfolgt auf Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus durch die Bundesregierung (§ 13 Abs. 1 E-ControlG).
- Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich fünf Jahre.
- Nach § 13 Abs. 2 E-ControlG ist die Wiederbestellung eines Mitglieds zulässig.
- Für die Dauer der Funktion darf keine Tätigkeit ausgeübt werden, die die Mitglieder des Aufsichtsrats an der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert oder geeignet ist, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen, oder sonstige wesentliche Interessen ihrer Funktion gefährdet (§ 13 Abs. 3 E-ControlG).

Die vorzeitige Zurücklegung der Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats durch Herrn Nicolas Rathauscher, MSc sowie der Ablauf der Funktionsperioden der Vorsitzenden Frau Mag. Dorothea Herzele, der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Dr. Ilse Stockinger und des Mitglieds Frau Dr. Dörte Fouquet machen die im Folgenden vorgeschlagenen Nach- und Neubestellungen erforderlich.

Ich schlage dem Ministerrat die Bestellung eines neuen Mitglieds für den Aufsichtsrat für die restliche Funktionsperiode des Mitglieds Nicolas Rathauscher, MSc, sohin bis 27. April 2026, vor:

- Mag. Jürgen A. Streitner

Herr Mag. Jürgen A. Streitner erfüllt die Bestellungs Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 und 3 E-ControlG.

Ich schlage dem Ministerrat die Bestellung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit Wirksamkeit ab 28. April 2026 vor:

- Mag. Jürgen A. Streitner

Herr Mag. Jürgen A. Streitner erfüllt die Bestellungs Voraussetzungen des § 13 Abs. 1, 2 und 3 E-ControlG.

Ich schlage dem Ministerrat weiters die Bestellung der Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit Wirksamkeit ab 28. April 2026 vor:

- Mag. Dorothea Herzele

Frau Mag. Dorothea Herzele erfüllt die Bestellungs Voraussetzungen des § 13 Abs. 1, 2 und 3 E-ControlG.

Ich schlage dem Ministerrat weiters folgende neue Mitglieder für den Aufsichtsrat mit Wirksamkeit ab 28. April 2026 vor:

- Dipl.-Kffr. Marion Swoboda-Brachvogel, MSc

Frau Dipl.-Kffr. Marion Swoboda-Brachvogel, MSc erfüllt die Bestellungs Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 und 3 E-ControlG.

- Dr. Severin Gruber, LL.M.

Herr Dr. Severin Gruber, LL.M. erfüllt die Bestellungs Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 und 3 E-ControlG.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. diesen Vortrag zur Kenntnis zu nehmen und

2. Herrn Mag. Jürgen A. Streitner

für die restliche Funktionsperiode des Mitglieds Nicolas Rathauscher, MSc, sohin bis 27. April 2026, zum Mitglied des Aufsichtsrats der E-Control und mit Wirksamkeit ab 28. April 2026 für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis zum 27. April 2031, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der E-Control gemäß § 13 E-ControlG zu bestellen.

3. Frau Mag. Dorothea Herzele

für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis zum 27. April 2031, zur Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der E-Control gemäß § 13 E-ControlG zu bestellen.

4. Frau Dipl.-Kffr. Marion Swoboda-Brachvogel, MSc

für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis zum 27. April 2031, zum Mitglied des Aufsichtsrats der E-Control gemäß § 13 E-ControlG zu bestellen.

5. Herrn Dr. Severin Gruber, LL.M.

für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis zum 27. April 2031, zum Mitglied des Aufsichtsrats der E-Control gemäß § 13 E-ControlG zu bestellen.

19. Jänner 2026

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister